

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 33

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Kulturpädagogisches über die Suggestion — Schulnachrichten — Neue Wandtafelssysteme — Alte Erziehungslehren — Beilage: Die Lehrerin Nr. 8.

Kulturpädagogisches über die Suggestion

Von M. Kobler, Ermenswil, St. G.

(Schluß.)

Viele Menschen erkannten das Dämonenhafte der Suggestion des Objektes, und sie haben sich entschlossen, davor zu fliehen oder den Kampf mit dem Objekt aufzunehmen. Wir besitzen als Ausdruck für eine Suggestion der Objekte das Wort „Versuchung“. In bewußter oder unbewußter Selbstzügelung wehrt sich der nach Willensfreiheit ringende Mensch gegen diese Suggestion. Er hält sich die sittlichen Gesetze vor — mit mehr oder weniger Erfolg. Der Christ betet sein „Vater unser“ und erbittet Gottes Beistand gegen die Versuchung. Ich hatte Gelegenheit, durch einen Kollegen die Uebersetzung vom uralten Vater noster des vom hl. Bonifatius 739 gegründeten Bistums Freising in Bayern zu erhalten, dessen Schluß folgendermaßen lautet: „Laß uns nicht, o Herr, den Teufel so lange anhören, als sein Wille wäre, damit wir mit deiner Huld und Gnade ihn überwinden mögen.“ So mahnt sich der Gläubige selbst, die Aufmerksamkeit vom suggerierten Objekt abzuwenden,

sobald er in seine Gefahrensphäre kommt. Und wenn immer sein Gebet eine feste Betonung des Guten in ihm ist, dann gibt es seinem Willen die Freiheit der Selbstbestimmung, indem es die ethischen Hemmungsvorstellungen rechtzeitig in den seelischen Ueberlegungsvorgang einschaltet, der dem Willensakt vorhergeht.

Das unabsehbar verzweigte Elend in Laster, Krankheit, Ekel und Verbrechen zeigt uns aber nur zu deutlich, welches Mißverhältnis zwischen der Macht der Suggestion und der Willensfreiheit besteht. Und dieses mit unserem Geist fixierte Elend wird uns selbst zum suggerierenden Objekt, das uns zwingt, Ursachen und Wirkungen zu studieren, um möglicherweise einen Weg zu finden, der aus dieser Sklaverei des Objekts hinausführt.

Was der Befreiungsuchende als Wahrheit erkannt hat, wird in ihm wieder zu einem Energie ausstrahlenden Objekt geistiger Art, wird zur gebietenden Macht, die vom Wahrheitsjünger Opfer-

Die Hilfskasse nicht vergessen!

Freiwillige Spenden,
Zuwendungen aus Stiftungen
und Legaten

werden dankbarst entgegengenommen und finden Verwendung für in Not geratene Lehrersfamilien, Lehrerswitwen- u. waisen. Postfach der Hilfskasse des A. L. B. S. Luzern VII 2443.